LP Waabs
Teil 1

ANSCHLUSS AN BLATT II

LEGENDE

VORHANDEN GEPLANT

BAULICHE NUTZUNGEN

- BEBAUUNG
- VORGESEHENE REIHENFOLGE DER ERSCHLIEßUNG
- GRENZE DER BAULICHEN ENTWICKLUNG

SONDERNUTZUNGEN

- CAMPINGPLATZ
- WOCHENENDHAUSGEBIET
- JUGENDLAGER
- BUNDESWEHRGELÄNDE
- BOOTSLIEGEPLATZ

EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- POST
- FEUERWEHR
- FREMDENVERKEHR
- SCHULE
- KINDERGARTEN
- KIRCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRAßEN
- WEGE
- RUHENDER VERKEHR

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- ELEKTRISCHE FREILEITUNGEN
- KLÄRANLAGE

GRÜNFLÄCHEN

- NATURNAHE PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

FLÄCHEN FÜR DIE ERHOLUNG

- STRAND
- BADEPLATZ
- REITPLATZ
- REITWEG
- FUßWEGEVERBINDUNG/WANDERWEG
- LANDWIRTSCHAFTLICHER NUTZWEG ALS WANDERWEG GEEIGNET
- KOMBINIERTER FUß- RADWEG

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZFLÄCHEN
- EIGNUNGSRAUM FÜR DEN ERHALT, DIE PFLEGE UND DIE ENTWICKLUNG VON DAUERGRÜNLAND
- EIGNUNGSRAUM FÜR DIE ENTWICKLUNG VON EXTENSIVGRÜNLAND - UMWANDLUNG VON INTENSIV GENUTZTEM GRÜNLAND
- EIGNUNGSRAUM FÜR DIE ENTWICKLUNG VON EXTENSIVGRÜNLAND - UMWANDLUNG VON ACKER

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON LAUBWALD
- UMBAU VON NADELWALD ZU STANDORTGERECHTEM LAUBWALD
- EIGNUNGSRAUM ZUR AUFFORSTUNG VON STANDORTGERECHTEM LAUBWALD

BESTEHENDE FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER NATUR UND LANDSCHAFT

- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON ERLEN-BRUCHWÄLDERN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON SUMPFWÄLDERN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON ARTENREICHEM FEUCHTGRÜNLAND – SEGGENRIETHEN NASSWIESEN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON GROßSEGGENRIEDERN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON RÖHRICHTBESTÄNDEN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON QUELLHÄNGEN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- BADISOLIDUNT GESCHÜTZT GEM. § 8a LNatSchG SCHL-HOLST
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STAUDENFLUREN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON TROCKENRASEN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON STRANDWÄLLEN UND STEILKÜSTEN GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- SUKZESSIONSFLÄCHE GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST ENTWICKLUNG DER KENNZEICHNENDEN VEGETATIONSSTÄNDE OHNE EINGRIFFE
- SUKZESSIONSFLÄCHE – ENTWICKLUNG DER KENNZEICHNENDEN VEGETATIONSSTÄNDE OHNE EINGRIFFE
- SUKZESSIONSFLÄCHE – ENTWICKLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHEN ZUR BILDUNG VON PUFFERBEREICHEN BIS ZU WERTVOLLEN BIOTOPEN
- SUKZESSIONSFLÄCHE – ENTWICKLUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICHEN NUTZFLÄCHEN ZUR BILDUNG VON PUFFERBEREICHEN BIS ZU WERTVOLLEN KLEINGEWÄSSERN
- NATURNAHE UFERGESTALTUNG IM BEREICH DER WOCHENENDHAUSGEBIETE.
- ERHALT, PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON KNICKS GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- ÖKOLOGISCH UND PFLANZENSOZIOLOGISCH WERTVOLLE BIOTOPE

VORHANDEN GEPLANT

- ÖKOLOGISCH UND FAUNISTISCH WERTVOLLE BIOTOPE

LANDSCHAFTSSTRUKTUREN

- GEHÖLZPFLANZUNGEN
- EINZELBÄUME
- BAUMREIHEN
- NOTPFLANZUNG VON UFERGEHÖLZEN

WASSERFLÄCHEN

- STRANDSEE GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- WEIHER/TEICH GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- KLEINGEWÄSSER GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- KLEINGEWÄSSER OHNE GESETZLICHEN SCHUTZ
- GRABEN TEILWEISE GESCHÜTZT GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- RENATURIERUNG VERBAUTER GEWÄSSERABSCHNITTE
- ÖFFNUNG VERROHRTER GEWÄSSERABSCHNITTE
- EIGNUNGSRAUM FÜR DAS ANLEGEN EINES NASSKLÄRTEICHES

NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

- FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

VORRANGIGE FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ SOWIE EIGNUNGSRÄUME ZUR AUSWEISUNG VON VORRANGIGEN FLÄCHEN FÜR DEN NATURSCHUTZ GEM. § 15a LO LNatSchG SCHL-HOLST

- GESCHÜTZTE BIOTOPE GEM. § 15a LNatSchG SCHL-HOLST
- NATURSCHUTZGEBIET GEM. § 13 LNatSchG SCHL-HOLST
- ERWEITERUNGSVORSCHLAG FÜR DAS GEPLANTE NATURSCHUTZGEBIET
- EIGNUNGSRAUM ZUR ENTWICKLUNG VON BIOTOPVERBUNDFLÄCHEN GEM. § 15 LO LNatSchG SCHL-HOLST

WEITERE NATURSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEM. § 19 LNatSchG SCHL-HOLST
- VORSCHLAG FÜR EINEN GESCHÜTZTEN LANDSCHAFTSBESTANDTEIL GEM. § 18 LNatSchG SCHL-HOLST
- LANDSCHAFTSBESTIMMENDE EINZELBÄUME GEM. § 7 LO LNatSchG SCHL-HOLST
- ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN GEM. § 11 LNatSchG SCHL-HOLST
- WASSERSCHONGEBIET GEM. LWG SCHL-HOLST
- EIGNUNGSRAUM ZUR UMSETZUNG VON AUSGLEICHSMAßNAHMEN
- ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZE GEM. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
- EIGNUNGSRAUM ZUR AUSWEISUNG EINES NATURERLEBNISRAUMES

DENKMALSCHUTZRECHTLICHE VORGABEN

- LA 64 ARCHÄOLOGISCHES DENKMAL GEM. DSchG SCHL-HOLST
- KULTURDENKMAL GEM. DSchG SCHL-HOLST
- PLANUNGSGRENZE
- GEMEINDEGRENZE

*) LAGERUNG DER § 15a BIOTOPE HINSICHTLICH DER BESTÄTIGUNG DURCH DAS LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ

MASSNAHMENKATALOG

		BIOTOPNUMMER (LAGERUNG DER BIOTOPE HINSICHTLICH DER BESTÄTIGUNG DURCH DAS LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ)
1	ENTFERNEN VON MÜLL, LEERSTEHEN ETC.	12, 19, 22, 30, 34, 35, 75, 79, 80, 85, 87, 134, 141, 153, 154, 160, 161, 162, 163, 168
2	RODUNG DER NADELHÖLZE	7, 19, 66
3	ENTFERNEN DER STANDORTUNTYPISCHEN GEHÖLZE UND PFLANZEN	24, 44, 81, 137, 140
4	VERMEIDUNG FORSTLICHER EINGRIFFE	3
5	LANGFRISTIGE ENTWICKLUNG ZU EINEM MISCHWALD	
6	U.U. HANDLUNG MIT ENTFERNUNG DES HAUSTIERS	2, 3, 42, 47, 53, 54, 58, 59, 60, 82
7	ENTWICKLUNG ZU EINER ARTENREICHEN GLATTHAFERWIESE	43, 44
8	KEINE BEWEIDUNG	58, 59, 60
9	EXTENSIVE BEWEIDUNG (1-2 PFERDE)	164
10	KEINE ZUSÄTZLICHEN ENTWÄSSERUNGSMAßNAHMEN	2, 4, 6, 7, 13, 22, 23, 45, 46, 66
11	ANPFLANZEN DES UFERS	10, 12, 15, 19, 38, 61, 78, 85, 87, 94, 95, 96, 98, 99
12	KEINE MAHD DES UFERBEREICHS	2
13	LANGFRISTIG AUSBAU EINER NEUEN WASSERFLÄCHE	40, 43, 84
14	EINFRIEDUNG	22, 55, 57, 74, 77, 78, 143, 144, 147, 159, 164, 169
15	BESCHRÄNKUNG DER WEIDEDAUER	58
16	VERBOT VON DEM EINSATZ SCHWERER MASCHINEN	58, 61
17	ENTWICKLUNG EINES PFLEGEKONZEPTES	
18	LANGFRISTIGE AUFGABE UND ENTFERNUNG DER FERIENHÄUSER	
19	ABFISCHEN DES FISCHBESTANDES	13, 83, 84
	LANGFRISTIG ENTWICKLUNG ZU EINEM BIOTOPKOMPLEX	

Festgestellter Landschaftsplan gemäß Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 11.09.1997.

Amt Schwansen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

LANDSCHAFTSPLAN
WAABS TEIL 1

ENTWURF

KARTE NR. 10 A — M 1 : 5000

LANDSCHAFTSARCHITEKT
HENNING KLAPPER
GROSSER EIBERKAMP 12
24113 MOLFSEE
TEL.: 0431/650580

AUFTRAGGEBER:
GEMEINDE WAABS
AMT SCHWANSEN
AUF DER HÖHE 16
24351 DAMP 1

MOLFSEE, DEN 11.09.1997 — UND BÜRO DER FÜR AUFSTELLUNG ZUSTÄNDIGEN STELLE